



LOGISTIC FUND ONE

Zeichnungsunterlagen
für den geschlossenen Publikums-AIF

SOLVIUM LOGISTIC FUND ONE

GmbH & Co. geschlossene InvKG



I. VERBRAUCHERINFORMATIONEN GEMÄSS § 312d ABSATZ 2 BGB I. V. M. ART. 246b EGBGB, STAND: 6. AUGUST 2021

Die folgenden Informationen richten sich an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden als „Anleger“ bezeichnet), die ihren Beitritt zum geschlossenen Publikums-AIF „Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG“ außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes erklären.

1. I INFORMATIONEN ZUR FONDSGESELLSCHAFT UND ZU ANDEREN MIT DEM VERBRAUCHER IN KONTAKT TRETENDEN GEWERBLICH TÄTIGEN PERSONEN

Fondsgesellschaft

Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG
Englische Planke 2
20459 Hamburg
Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter
HRA 125760

Geschäftsführung:

Sunrise Capital Management GmbH (Geschäftsführende Kommanditistin),
Maximiliansplatz 12, 80333 München, diese vertreten durch ihre Ge-
schäftsführer Ernst Rohwedder und Stefan Klaile
Tel.: + 49 89 2154 7099 - 0
Fax: + 49 89 2154 7099 - 9
Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter
HRB 233207

Die Fondsgesellschaft unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anlegerverwaltung des AIF

Prospero Service GmbH
Reichenaustraße 19
78467 Konstanz
Tel.: + 49 89 2620 222 70
Fax: + 49 89 2620 222 71
E-Mail: solvium-support@xol-group.com
Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau
unter HRB 713394

Geschäftsführung:

Stefan Klaile

Vertriebsgesellschaft des AIF

Solvium Capital Vertriebs GmbH
Englische Planke 2
20459 Hamburg
Tel.: + 49 40 52 73 47 975
E-Mail: info@solvium-capital.de
Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter
HRB 148551

Geschäftsführung:

Jürgen Kestler, André Wreth

Die Vertriebsgesellschaft unterliegt als Finanzanlagenvermittler nach
§ 34 f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 2 GewO der Aufsicht der
Handelskammer Hamburg.

Persönlich haftende Gesellschafterin der Fondsgesellschaft (Komplementärin)

Sunrise Capital Verwaltungs-GmbH
Reichenaustraße 19
78467 Konstanz
Tel.: + 49 89 2154 7099 - 0
Fax: + 49 89 2154 7099 - 9
Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau
unter HRB 718559

Geschäftsführung:

Ernst Rohwedder und Stefan Klaile

Treuhandkommanditistin / Treuhänderin

XOLARIS Solution GmbH
Reichenaustraße 19
78467 Konstanz
Tel.: + 49 7531 584 88 40
Fax: + 49 7531 584 88 41
E-Mail: info@xolaris-solution.de
Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau
unter HRB 711141

Geschäftsführung:

Stefan Klaile

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist für die vorgenannte Gesell-
schaft keine Zulassung erforderlich.

Sie unterliegt in Deutschland der Aufsicht durch das Gewerbeaufsichtsamt.

Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)

ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH

Maximiliansplatz 12

80333 München

Telefon + 49 89 2620 222 - 0

Fax + 49 89 2620 222 - 99

E-Mail info@adrealis-kvg.de

Eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 258883

Geschäftsführung:

Ronald Jeremias, Ernst Rohwedder

Die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH unterliegt als KVG der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

2. | ANLAGEBERATER / VERMITTLER

Der jeweilige Anlageberater / Anlagevermittler, über den Sie die Verkaufsunterlagen (Verkaufprospekt einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie den letzten veröffentlichten Jahresbericht, soweit bereits vorliegend), die Zeichnungsunterlagen einschließlich Beitrittserklärung, dieser Verbraucherinformationen und der Widerrufsbelehrung erhalten haben, wird Ihnen gegenüber als Anlageberater bzw. Anlagevermittler tätig.

Die ladungsfähige Anschrift der vorgenannten Personen sowie ggf. ihrer gesetzlichen Vertreter ergibt sich aus den Ihnen von dem Anlageberater bzw. Anlagevermittler zugesandten oder überlassenen Unterlagen, insbesondere aus den Zeichnungsunterlagen.

3. | INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMENSGEGENSTAND DER FONDSGESELLSCHAFT UND ZUM BETEILIGUNGSANGEBOT

Gesellschaftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Fondsgesellschaft

Gesellschaftszweck der Fondsgesellschaft ist ausschließlich die Anlage und Verwaltung ihrer Mittel nach der in den Anlagebedingungen festgelegten Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage nach §§ 261 bis 272 KAGB zum Nutzen der Anleger. Die Gesellschaft bestellt insbesondere für die Anlage und die Verwaltung ihres Kommanditanteilvermögens eine externe Kapitalverwaltungsgesellschaft gem. § 154 KAGB in Verbindung mit § 17 Abs. 2 KAGB. Die Kommanditgesellschaft selbst übt keine nach dem KAGB erlaubnispflichtigen Tätigkeiten aus.

Gegenstand der konkreten vorliegenden Anlagemöglichkeit und Zustandekommen des hierfür erforderlichen Vertrags

Gegenstand des vorliegenden Beteiligungsangebots ist die mittelbare Beteiligung des Anlegers über die Treuhänderin als Treugeber an der Fonds-

gesellschaft nach Maßgabe der Beitrittserklärung, des Gesellschaftsvertrags und der Anlagebedingungen der Fondsgesellschaft sowie des Treuhandvertrages.

Der Anleger wird als Treugeber mittelbar Gesellschafter der Fondsgesellschaft und soll prognosegemäß Auszahlungen von der Fondsgesellschaft in Höhe von rund 127,08 % inkl. Ausschüttungen / Auszahlungen bezogen auf die Zeichnungssumme (Kommanditeinlage) ohne Agio erhalten. Auszahlungen an den Anleger sollen von der Fondsgesellschaft während ihrer Laufzeit prognosegemäß in Höhe von 4,56 % p. a. quartalsweise, erstmals sechs Monate nach Einzahlung des Kommanditkapitals durch den Anleger, erfolgen. Die Rückzahlung des Kommanditkapitals an den Anleger soll prognosegemäß nach Liquidation der Fondsgesellschaft erfolgen.

Um der Fondsgesellschaft beizutreten sowie die mit der Beteiligung verbundenen Rechtsgeschäfte abzuschließen, hat der Anleger die vollständig ausgefüllten und von ihm unterzeichneten Zeichnungsunterlagen über seinen Anlageberater bzw. Anlagevermittler bei der KVG bzw. der Treuhänderin einzureichen. Die unterzeichnete Beitrittsvereinbarung stellt ein rechtsverbindliches Angebot zum Erwerb der mittelbaren Beteiligung im Wege des Abschlusses eines Treuhandvertrags zwischen dem Anleger als Treugeber und der Treuhänderin dar. Die Annahme des Erwerbsangebots des Anlegers erfolgt durch die KVG bzw. die Treuhänderin. Der Beitritt zur Fondsgesellschaft kommt durch diese Annahme zustande.

Dauer der Fondsgesellschaft / Laufzeit des Treuhandvertrags / Kündigung

Die Gesellschaft ist grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2026 befristet. Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn, die Gesellschafter beschließen unter den Voraussetzungen des Gesellschaftsvertrages etwas anderes. Der Anleger schließt den Treuhandvertrag mit der Gesellschaft und der Treuhänderin für die Dauer seiner mittelbaren Beteiligung an der Gesellschaft ab. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Daneben besteht für den Anleger das Recht, die Umwandlung der Treugeberstellung in die Position eines unmittelbaren Kommanditisten zu fordern. Einzelheiten hinsichtlich Dauer und außerordentlicher Kündigung der Fondsgesellschaft bzw. der Beendigung des Treuhandvertrags regeln der Gesellschaftsvertrag bzw. der Treuhandvertrag.

Zeichnungssumme, Agio und Zahlungsmodalitäten

Die Mindestzeichnungssumme beträgt 5.000,00 Euro. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Die Anleger haben ferner auf die von ihnen jeweils gezeichneten Kommanditeinlagen ein Agio in Höhe von 5,00 % zu zahlen. Es steht der KVG frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Die von den Anlegern zu leistenden Kommanditeinlagen sind zzgl. Agio, soweit in der jeweiligen Beitrittserklärung nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen auf Anforderung der KVG oder der Treuhänderin auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto der Gesellschaft zu überweisen. Leistet ein Anleger den von ihm auf seine Kommanditeinlage geschuldeten Betrag verspätet, kommt er ohne das Erfordernis einer Mahnung in Verzug. Einem Anleger können Verzugszinsen in Höhe von 5,00 % p. a. bezogen auf den rückständigen Teil der

Kommanditeinlage berechnet werden. Wird die Kommanditeinlage trotz schriftlicher Fristsetzung mit Ausschlussandrohung ganz oder teilweise nicht geleistet, ist die Treuhänderin berechtigt und verpflichtet, im Namen der Gesellschaft von dem Beitrittsvertrag zurückzutreten, den Treugeber durch schriftliche Erklärung aus der Gesellschaft auszuschließen und nach eigenem Ermessen an seiner Stelle einen oder mehrere Anleger aufzunehmen, ohne dass es eines besonderen Beschlusses der übrigen Anleger bedarf. Die Geltendmachung von darüber hinausgehenden Schadensersatzforderungen bleibt davon unberührt.

Vom Anleger zu entrichtender Gesamtbetrag zum Erwerb der Beteiligung; weitere Kosten

Die Anleger leisten die in der Beitrittserklärung jeweils vereinbarten Pflichteinlagen (Zeichnungssumme) zuzüglich Agio in Höhe von 5,00 %. Es steht der KVG frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu erheben. Die weiteren Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Fondsgesellschaft sowie die weiteren Leistungen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Fondsgesellschaft sind in Kapitel 10 dieses Verkaufsprospekts, S. 43 ff., dargestellt. Weitere Kosten und Leistungen hat der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der Gesellschaft weder gegenüber der Gesellschaft, der KVG noch der Treuhänderin zu erbringen; insbesondere hat er keine weiteren Zahlungen an diese zu leisten.

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto und Überweisungen sowie für die eigene Beauftragung von Steuerberatern, Rechtsanwälten, Anlageberatern, Anlagevermittlern, Vermögensberatern oder sonstigen Beratern hat der Anleger selbst zu tragen. Die Höhe dieser Kosten kann nicht konkret genannt werden, da diese anlegerspezifisch sind und daher variieren.

Angaben zu den steuerlichen Auswirkungen der Beteiligung des Anlegers an der Fondsgesellschaft finden sich im Verkaufsprospekt, insbesondere in Kapitel 12 des Verkaufsprospekts, S. 60 ff.

Entnahmen/Auszahlungen

Aus den Liquiditätsüberschüssen der Gesellschaft ist von der KVG zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung eine angemessene Liquiditätsreserve zu bilden. Die nach Bildung dieser Liquiditätsreserve verbleibende Liquidität bildet nach Feststellung des Jahresabschlusses die Grundlage für die Auszahlungen an die Kommanditisten. Vorabauszahlungen sollen plangemäß quartalsweise nachschüssig erfolgen. Vorabauszahlungen müssen nachträglich von den Gesellschaftern genehmigt werden. Die Auszahlung des Liquiditätsüberschusses setzt das Vorliegen eines Beschlusses der Gesellschafter über die Verwendung des Jahresergebnisses und der Auszahlungen/Entnahmen voraus sowie dass keine etwaig zu erfüllenden Auflagen Dritter, z. B. von Kreditinstituten, der geplanten Auszahlung entgegenstehen. Die Gesellschafter nehmen grundsätzlich im Verhältnis der Kapitalkonten I an der Ergebnisverteilung teil. Weitere Details zu vorstehenden Angaben siehe §§ 11, 12 des Gesellschaftsvertrags der Fondsgesellschaft.

Beitrittsgrundlage/Vertragsverhältnisse/ spezielle Risiken

Die Einzelheiten zu den Vertragsverhältnissen sind in der Beitrittserklärung, im Verkaufsprospekt (nebst den dort in der Anlage beigefügten An-

lagebedingungen, dem Gesellschafts- und dem Treuhandvertrag) und in den Wesentlichen Anlegerinformationen enthalten. Diese Dokumente enthalten eine Beschreibung der Vertragsverhältnisse.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem vorliegenden Beteiligungsangebot um ein Finanzinstrument handelt, das wegen seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist, auf die die Fondsgesellschaft keinen Einfluss hat. Es besteht insbesondere das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Kapitals (Zeichnungssumme/Kommanditeinlage nebst Agio). In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

Die wesentlichen Risiken der Beteiligung an der Gesellschaft sind in Kapitel 3 des Verkaufsprospekts, S. 10 ff., beschrieben, auf das verwiesen wird.

Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die mitgeteilten Informationen sind bis zur Mitteilung von Änderungen gültig.

Die KVG sowie die Solvium Capital Vertriebs GmbH halten den Verkaufsprospekt (nebst Anlagebedingungen, Gesellschafts- und Treuhandvertrag) sowie die wesentlichen Anlegerinformationen in der jeweils geltenden Fassung und den letzten veröffentlichten Jahresbericht der Fondsgesellschaft zur kostenlosen Ausgabe bereit.

Widerrufsrecht

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu (siehe die Widerrufsbelehrung in den Zeichnungsunterlagen).

Steuern

Der Anleger trägt alle anfallenden Steuern, wie Einkommensteuer, Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. weitere Steuern, wie beispielsweise Kirchensteuer, selbst.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Die Beitrittsvereinbarung sowie das Vertragsverhältnis zwischen der Fondsgesellschaft und dem einzelnen Anleger sowie der Treuhandvertrag unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Vorgaben.

Sprache

Die Vertragssprache ist deutsch. Die Kommunikation zwischen der Fondsgesellschaft, ihren Gesellschaftern und den Anlegern erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Hat der Anleger seine Beteiligung durch Abschluss eines Fernabsatzvertrages erworben, kann der Anleger bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen unbeschadet seines Rechts, die Gerichte anzurufen, eine zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle anrufen. Eine aktuelle Liste der anerkannten Verbraucherschlichtungsstellen kann jederzeit von der Internetseite des Bun-

desamts für Justiz www.bundesjustizamt.de/verbraucherstreitbeilegung heruntergeladen werden.

Zuständige anerkannte Verbraucherschlichtungsstellen sind gegenwärtig:

1. Universalschlichtungsstelle des Bundes –

Zentrum für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Tel.: 07851 / 795 79 40

Fax: 07851 / 795 79 41

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Verfahrensordnung der Universalschlichtungsstelle des Bundes – Zentrum für Schlichtung e.V., die auf der Internetseite www.verbraucher-schlichter.de erhältlich ist und abgerufen werden kann.

2. Außergerichtliche Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und

Unternehmer e. V.

Hohe Str. 11

04107 Leipzig

Tel.: 0341 / 56116370

Fax: 0341 / 56116371

E-Mail: kontakt@streitbeilegungsstelle.org

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus der Verfahrensordnung der Außergerichtlichen Streitbeilegungsstelle für Verbraucher und Unternehmer e. V., die auf der Internetseite www.streitbeilegungsstelle.org erhältlich ist und abgerufen werden kann.

Ist keine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle zuständig, kann der Anleger die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen:

Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle –

Postfach 10 06 02

60006 Frankfurt am Main

Tel.: + 49 69 9566 - 3232

Fax: + 49 69 709090 - 9901

E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

Die Zugangsvoraussetzungen zu dieser Schlichtungsstelle ergeben sich aus der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf der Internetseite www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle erhältlich ist und abgerufen werden kann.

Der Anleger kann sich bei Streitigkeiten mit einem Unternehmen im Zusammenhang mit dem Kapitalanlagegesetzbuch an die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden. Sofern es hinsichtlich dieser Streitigkeiten eine anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle gibt, kann sich der Anleger gleichwohl an die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wenden, die den Schlichtungsantrag automatisch an die zuständige Schlichtungsstelle weiterleitet.

Informationen über dieses Schlichtungsverfahren und über seine Voraussetzungen sind u. a. auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Schlichtungsstelle

– Referat ZR 3 –

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Tel.: + 49 228 410 8 - 0

Fax: + 49 228 410 8 - 62299

E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de

Internet: www.bafin.de

Garantiefonds/ Einlagensicherung

Ein Garantiefonds, eine Einlagensicherung oder andere Entschädigungsregelungen bezogen auf das Beteiligungsangebot bestehen nicht.

Volatilität

Das Investmentvermögen wird durch seine Zusammensetzung und die für die Fondsverwaltung verwendeten Techniken voraussichtlich keine erhöhte Volatilität aufweisen.

II. BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

1. | PERSÖNLICHE ANGABEN

Titel	Vorname(n)
Nachname	
Geburtsdatum	
Geburtsort und -land	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Wohnort / Land	
Tel.-Nr. (tagsüber erreichbar)	
E-Mail-Adresse	
Zuständiges Wohnsitz-Finanzamt	
Steuer-Identifikationsnummer	
Abweichende Versandanschrift (wenn Postanschrift nicht Wohnort)	
Vorname(n)	
Nachname	
Straße / Hausnr. / Postfach / c / o	
PLZ / Ort / Land	
Kontoinhaber (falls nicht der / die Zeichner / -in)	
Vorname(n)	
Nachname	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

2. | BETEILIGUNG

2.1 | Pflichteinlage und Ausgabeaufschlag (Agio), Einzahlung des Ausgabepreises

Ich, der / die Unterzeichnende, beteilige mich an der Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG mit Sitz in D-20459 Hamburg, Englische Planke 2 (nachfolgend die „Fondsgesellschaft“), in Höhe von:

Pflichteinlage (Zeichnungsbetrag) in EUR	Pflichteinlage in Worten
Agio i.H.v. bis zu 5 % bezogen auf die Pflichteinlage in EUR	Agio in Worten
Gesamtbetrag (Ausgabepreis) in EUR	Gesamtbetrag in Worten

Hinweis: Die Pflichteinlage beträgt mindestens EUR 5.000 („Mindestzeichnungssumme“). Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Ich werde den Gesamtbetrag (Ausgabepreis) in EUR, bestehend aus der Pflichteinlage zzgl. des Agios, innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung auf das nachstehend angegebene Konto der Fondsgesellschaft einzahlen:

Kontoinhaber: Solvium Logistic Fund One GmbH & Co.
geschlossene InvKG

Bank: Internationales Bankhaus Bodensee AG, Friedrichshafen

IBAN: DE87 6511 0200 1631 8630 05 BIC: IBBFDE81XXX

Referenz: Solvium Logistic Fund One – Name, Vorname –
Beteiligungs-Nr.*

* mit separatem Schreiben wird dem / der Zeichner / in die Beteiligungs-Nr. mitgeteilt, die bei Einzahlung ebenfalls anzugeben ist

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung gilt der Zahlungseingang auf dem vorstehend genannten Konto.

2.2 | Beitritt als Treugeber / in

Ich möchte der Fondsgesellschaft **mittelbar als Treugeber / in** gemäß dem Verkaufsprospekt, dem im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrag und dem Gesellschaftsvertrag, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Anlagebedingungen beitreten. Hiermit biete ich der XOLARIS Solution GmbH, Reichenaustraße 19, D-78467 Konstanz (nachfolgend „Treuhanderin“) den Abschluss des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages und damit meinen mittelbaren Beitritt in die Fondsgesellschaft an. Ich beauftrage die Treuhanderin, meine Beteiligung treuhänderisch für mich nach den Bestimmungen des Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft zu erwerben, zu halten und zu verwalten.

2.3 | Beteiligung / Annahme der Beitrittserklärung für Treugeber / innen

Meine Beteiligung wird mit Annahme dieser Beitrittserklärung durch die Treuhanderin wirksam. Auf den Zugang der Annahmeerklärung der Treuhanderin verzichte ich. Ungeachtet dessen wird mir die Treuhanderin die Annahme meiner Beitrittserklärung schriftlich bestätigen.

Ich erkenne für meine Beteiligung an der Fondsgesellschaft den Gesellschaftsvertrag, den Treuhandvertrag, den Verkaufsprospekt ggf. mit Nachträgen und / oder den Verkaufsprospekt ergänzenden Informationen, die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen und diese Beitrittserklärung samt Anlagen jeweils als für mich verbindlich an.

2.4 | Aktualisierung der Daten

Ich bin gemäß § 21 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der Fondsgesellschaft jegliche Änderungen meiner Kontaktdaten sowie meiner sonstigen Bestandsdaten und Änderungen bezüglich der Rechtsinhaberschaft der Beteiligung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.5 | Informationen zur Datenverarbeitung

Die in dieser Beitrittserklärung angegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Adrealis Kapitalverwaltungsgesellschaft-GmbH als KVG zur Durchführung (Verwaltung) der Beteiligung verarbeitet. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung sind in den beigefügten Datenschutzhinweisen enthalten.

2.6 | Risikohinweis und Anerkennung

Für die Beteiligung sind ausschließlich der Inhalt dieser Beitrittserklärung nebst den Anlagen einschließlich der Widerrufsbelehrung sowie die Anlagebedingungen, die wesentlichen Anlegerinformationen,

der Verkaufsprospekt (ggf. mit Nachträgen und / oder den Verkaufsprospekt ergänzenden Informationen) einschließlich Gesellschafts- und Treuhandvertrag und den Risikohinweisen verbindlich. Es besteht das Risiko eines Totalverlusts des eingesetzten Kapitals und des Agios.

3. | WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

XOLARIS Solution GmbH
Reichenaustraße 19
D-78467 Konstanz
Telefax: 07531/584 88 41
E-Mail: info@xolaris-solution.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

4. I IDENTITÄTSPRÜFUNG (vom Identifizierenden auszufüllen)

Die Identitätsprüfung erfolgt über das POSTIDENT-Verfahren mit gesondertem Formular

oder

Persönliche Identitätsprüfung:

Ich bestätige, dass der Zeichner / die Zeichnerin für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorderseite und Rückseite) oder alternativ eine Kopie anderer Originale von Legitimationsunterlagen ist beigelegt.

Angaben zur natürlichen Person:

Legitimationspapier:	Personalausweis	Reisepass
Personalausweis- / Reisepass-Nr.	Ausstellungsdatum	
Ausstellende Behörde	Ausstellungsort	
Gültigkeitsdatum		

Legitimationspapiere müssen bei Unterzeichnung und Annahme durch die Treuhänderin gültig sein. Das Foto des Zeichners / der Zeichnerin muss auf der einzureichenden Kopie gut erkennbar sein.

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

Mitarbeiter eines Kreditinstituts / Finanzdienstleistungsinstituts i.S.v. § 1 Abs. 1 bzw. Abs. 1a Kreditwesengesetz (KWG), jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG.

Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO / Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO.

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.

Die Identifizierung erfolgte durch:

Vor- und Nachname(n) bzw. Firma des / der Identifizierenden in Druckschrift	
Geschäftsanschrift des / der Identifizierenden	
Ort, Datum	Unterschrift / Stempel des / der Identifizierenden

5. I ORT DER UNTERZEICHNUNG DER BEITRITTSERKLÄRUNG

Diese Beitrittserklärung habe ich

innerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers

außerhalb der Geschäftsräume des Vermittlers, bei gleichzeitiger Anwesenheit des Vermittlers

im Wege des Fernabsatzes unterzeichnet.

6. I UNTERZEICHNUNG UND ANNAHME DER BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR DIE BETEILIGUNG AN DER FONDSGESELLSCHAFT

Die Annahme der Beitrittserklärung setzt voraus, dass ich sie nebst Anlagen vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt und eigenhändig unterzeichnet der Anlegerverwaltung Prospero Service GmbH, Reichenaustrasse 19, 78467 Konstanz im Original zur Verfügung gestellt habe.

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin bzw. des/r gesetzlichen Vertretungsberechtigten für den Beitritt

Ort, Datum




Unterschrift des Zeichners / der Zeichnerin

Annahme des Angebots durch die Treuhänderin bei Treugebern

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel der Treuhänderin

Einverständniserklärung E-Mailversand

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, künftig sämtlichen Schriftverkehr rund um meine Beteiligung an der Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG per E-Mail zu erhalten. Meine E-Mailadresse für den Versand lautet:

Ort, Datum




Unterschrift des Zeichners / der Zeichnerin

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung mit Anlagen* an:
Prospero Service GmbH, Reichenaustrasse 19, 78467 Konstanz

*Anlagen: Anlage 1: Feststellung wirtschaftlich Berechtigter und Erklärung zur Feststellung PEP
Anlage 2: Selbstauskunft natürliche Personen CRS und FATCA-USA
Anlage 3: Empfangsbestätigung
Anlage 4: Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Vermittler

Name / Firma des Vermittlers

Anschrift des Vermittlers

Ort, Datum




Unterschrift und Stempel des Vermittlers



ANLAGE 1 ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR NATÜRLICHE UND JURISTISCHE PERSONEN

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GWG)

Ein wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird (§ 3 Abs. 1 Geldwäschegesetz).

Hierzu zählen insbesondere:

- juristische Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Abs. 1 GWG vorliegen keine natürliche Person ermittelt worden ist, oder wenn Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich Berechtigter ist, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners;
- rechtsfähige Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten: 1. jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt, 2. jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, 3. jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, 4. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und 5. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt;
- bei Handeln auf Veranlassung derjenige, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

Die Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur sind durch entsprechende Nachweise in Kopie zu belegen und liegen dieser Anlage bei (z. B. Gesellschafterlisten, Schaubilder, Konzerndiagramme, Stiftungsurkunden, Satzungen, Transparenzregister, etc.).

Ich bestätige hiermit durch ankreuzen:

Ich handle beim Erwerb der Beteiligung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und ich bin der wirtschaftlich Berechtigte.

Ich handle nicht für mich selbst, sondern für den bzw. die nachfolgenden wirtschaftlich Berechtigten:

Name des / der wirtschaftlich Berechtigten*
Meldeadresse des bzw. der wirtschaftlich Berechtigten*
Geburtsdatum und Geburtsort des / der wirtschaftlich Berechtigten*
Staatsangehörigkeit*

* Bei juristischen Personen sind diese Angaben für alle wirtschaftlich Berechtigten zu ergänzen. Ein aktueller Handelsregisterauszug, eine aktuelle Gesellschafterliste mit Anteils-höhen und Stimmrechtsangaben sowie ein Auszug aus dem Transparenzregister sind in Anlage beizufügen.

Erklärung zur Feststellung von politisch exponierten Personen (PEP)

Eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ist eine politisch exponierte Person (PEP) i.S.d. § 1 Abs. 12 GWG. Gleiches gilt für ein unmittelbares Familienmitglied der politisch exponierten Person oder eine der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person.

Zu politisch exponierten Personen zählen insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre
- Parlamentsmitglieder
- Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann
- Mitglieder der Rechnungshöfe oder der Vorstände von Zentralbanken
- Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
- Religionsführer

Übt eine Person ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene aus oder wurde ein solches öffentliches Amt von ihr ausgeübt, ist sie nur dann eine PEP, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Unmittelbare Familienmitglieder sind der Ehepartner, ein Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist, die Kinder und deren Ehepartner oder Partner, die Eltern.

„Bekanntermaßen nahestehende Person“ ist eine natürliche Person, die bekanntermaßen enge Geschäftsbeziehungen mit der politisch exponierten Person unterhält (bspw. als gemeinsame Eigentümer eines Unternehmens) sowie eine natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der politisch exponierten Person errichtet wurde.

Ich bestätige hiermit durch Ankreuzen, dass ich als wirtschaftlich Berechtigter (nur von natürlichen Personen auszufüllen)

selbst keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin.

oder

eine politisch exponierte Person bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin. Ich lege daher meine Position offen und erkläre, dass meine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Für den Fall, dass ich für einen wirtschaftlich Berechtigten handele, bestätige ich hiermit durch Ankreuzen, dass:

der wirtschaftlich Berechtigte keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person sowie keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person ist.

oder

es sich bei dem wirtschaftlich Berechtigten um eine politisch exponierte Person bzw. um ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. um eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person handelt. Ich lege daher seine Position offen und erkläre, dass seine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Genauere Bezeichnung seiner Position / Beziehung zur politisch exponierten Person:

Tätigkeit

Amt / Funktion

Ort und Land

Für den Fall, dass ich oder der wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person bin / ist, mache ich folgende Angaben zur Herkunft der Vermögenswerte:

Die Vermögenswerte zum Erwerb dieser Beteiligung stammen aus den folgenden Quellen:

Mittelherkunft (z. B. Ersparnisse, Erbschaft, Veräußerung von Vermögen)

Änderungen der vorgenannten Angaben werde ich der Treuhänderin während des Bestehens meiner Beteiligung an der Fondsgesellschaft unaufgefordert und unverzüglich schriftlich anzeigen.

Ort, Datum



Unterschrift des Zeichners / der Zeichnerin



ANLAGE 2 ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Selbstauskunft natürliche Person

zur steuerlichen Ansässigkeit gemäß Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (CRS) und FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Name		Vorname	
------	--	---------	--

Durch die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ werden die Anbieter geschlossener Investmentvermögen verpflichtet, ab dem 1.1.2016 die steuerliche Ansässigkeit des Anlegers für Zwecke des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen (CRS – Common Reporting Standard der OECD) im Wege einer Selbstauskunft abzufragen. Bei mehreren Anlegern hat jeder eine gesonderte Selbstauskunft auszufüllen.

Durch die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung (FATCA: Foreign Account Tax Compliance Act) ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, im Wege einer Selbstauskunft des Anlegers eine Staatsangehörigkeit des Anlegers in den USA sowie eine steuerliche Ansässigkeit des Anlegers in den USA abzufragen und bestimmte Anlegerinformationen an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Von dort aus werden die Informationen an die Steuerbehörde der USA (IRS) gemeldet. Übermittelt werden insbesondere Name, Anschrift, Steuer-Identifikationsnummer („Tax Identification Number – TIN“) des Anlegers sowie Angaben zum Beteiligungskonto (Kontosaldo oder Kontowert, Gesamtbruttobetrag aus Zinsen, Dividenden, Veräußerungserlösen oder anderen Einkünften). Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die nachfolgenden Selbstauskünfte vollständig und wahrheitsgemäß aus. Für Nachfragen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt sich die Abstimmung mit einem steuerlichen Berater.

Ich / Wir bin / sind ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gelte auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

Ja Nein

Ich / Wir bin / sind Staatsangehörige(r) der Vereinigten Staaten von Amerika.

Ja Nein

Ich / Wir bin / sind in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig (siehe Erläuterungen).

Ja Nein

Bitte listen Sie nachfolgend sämtliche Staaten (außerhalb Deutschlands) auf, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder in denen Sie als steuerlich ansässig gelten. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

1.	2.
Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit außer Deutschland (sofern vorhanden)	
1.	2.
Soweit vorhanden Steuer-Identifikationsnummer (TIN)	

Ich/Wir verpflichte(n) mich / uns hiermit, die XOLARIS Solution GmbH (Treuhanderin) innerhalb von 30 Tagen schriftlich über Änderungen der obenstehend gemachten Angaben zu informieren.

Ort, Datum



Unterschrift des Zeichners / der Zeichnerin

Erläuterungen zur Selbstauskunft für natürliche Personen gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Sie gelten als steuerlich ansässig in den Vereinigten Staaten von Amerika („USA“), wenn zum Beispiel einer der folgenden Sachverhalte auf Sie zutrifft (keine abschließende Aufzählung):

- a) Sie besitzen die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit).
- b) Sie besitzen ein Einwanderungsvisum der USA („Greencard“).
- c) Sie haben sich im laufenden Jahr über einen Zeitraum von mindestens 31 Tagen in den USA aufgehalten bzw. nehmen im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt vor. Zugleich beträgt die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre mindestens 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davorliegenden Jahr zu 1/6.

Hinweis: Sollten diese Kriterien zutreffen, können Sie ggf. dennoch eine Befreiung von der Eigenschaft »US-Person« auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragen. Voraussetzung ist, dass Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine enge Bindung unterhalten.

- d) Es besteht eine anderweitige, unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht.

Hinweis: Der Besitz bzw. die Vermietung von Grundeigentum in den USA sowie das Halten von Anteilen US-amerikanischer Immobilienfonds ist hierfür unerheblich. Daraus resultiert keine unbeschränkte US-amerikanische Steuerpflicht.

Sind Sie unsicher, ob einer dieser Sachverhalte auf Sie zutrifft oder ob Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, sprechen Sie bitte mit Ihrem steuerlichen Berater.



ANLAGE 3 ZUR BEITRITTSERKLÄRUNG FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Empfangsbestätigung

Empfangsbekennnis

Ich bestätige, dass ich die nachfolgend aufgelisteten Unterlagen erhalten habe:

	in Papierform	Als pdf-Dokument per E-Mail (E) oder Download (D)
Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft mit Datum: November 2020 (beinhaltet auch Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Nachtrag Nr. 1 vom 6. August 2021 zum Verkaufsprospekt vom November 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Wesentliche Anlegerinformationen (wAI) mit Datum: 1. Oktober 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Datenschutzhinweise gemäß DSGVO (Anlage 4 zur Beitrittserklärung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Letzter veröffentlichter Jahresbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)
Beitrittserklärung inkl. Anlage 1 bis 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> (E) <input type="checkbox"/> (D)

Ort, Datum



Unterschrift des Zeichners / der Zeichnerin

ANLAGE 4 DATENSCHUTZHINWEISE GEMÄSS EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Stand: Dezember 2020

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen, bzw. Beteiligungsprodukten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist: ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH (folgend auch KVG genannt), Maximiliansplatz 12, 80333 München, Telefon: + 49 (0) 89 2620 222-0, Telefax: + 49 (0) 89 2620 222-99, E-Mail-Adresse: datenschutz@adrealis-kvg.de oder datenschutz-adrealis@xol-group.com.

Sie können jederzeit hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragen unsere betrieblichen Verantwortlichen für Datenschutzfragen unter der oben angegebenen Geschäftsadresse erreichen.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der XOLARIS Gruppe oder von sonstigen Dritten (z. B. Bundeszentralamt für Steuern) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten im Interessentenprozess, bei der Stammdateneröffnung, im Zuge einer Bevollmächtigung oder bei sonstigen Verfügungsberechtigten eines Vertrages können sein:

Name, Adresse / andere Kontaktdaten (Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum / -ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Sprache, Familienstand, Geschäftsfähigkeit, Berufsgruppenschlüssel / Partnerart (unselbstständig / selbstständig), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftsprobe), Steuer- ID, FATCA-Status.

Bei Abschluss und Nutzung von Produkten / Dienstleistungen aus den im Folgenden aufgelisteten Produktkategorien können zusätzlich zu den vorgenannten Daten weitere personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Diese umfassen im Wesentlichen:

Wertpapiergeschäft/Unternehmensbeteiligungen

Gegenwärtiger oder relevanter früherer Beruf, detaillierte Angaben zu Kenntnissen und / oder Erfahrungen mit Wertpapieren (MIFID-Status), An-

lageverhalten / -strategie (Umfang, Häufigkeit, Risikobereitschaft), finanzielle Situation (Vermögen, Verbindlichkeiten, Einkünfte aus unselbstständiger / selbstständiger Arbeit / Gewerbebetrieb, Ausgaben), absehbare Änderungen in den Vermögensverhältnissen (z. B. Eintritt Rentenalter), steuerliche Informationen (z. B. Angabe zur Kirchensteuerpflicht), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokolle).

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung, insbesondere durch persönliche, telefonische oder schriftliche Kundenkontakte, durch Sie oder von der Gesellschaft initiiert, entstehen weitere personenbezogene Daten, z. B. Informationen über Kontaktkanal, Datum, Anlass und Ergebnis; (elektronische) Kopien des Schriftverkehrs sowie die Information über die Teilnahme an Direktmarketingmaßnahmen.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten die vorab skizzierten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem von Ihnen ausgewählten konkreten Produkt (vgl. Punkt 2.). Daher können die nachfolgend aufgeführten Zwecke einzeln oder kumulativ vorliegen.

- a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1b DSGVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erbringung von Geschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung der Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen.
- b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO)
Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Die berechtigten Interessen sind insbesondere:
 - Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
 - Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Gesellschaft
 - Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
 - Risikosteuerung in der Gruppe
- c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DSGVO)
Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten in der Gruppe bzw. an Ihren Anlageberater) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zu-

kunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Eine Statusübersicht der von Ihnen erteilten Einwilligungen können Sie jederzeit bei uns anfordern.

- d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1e DSGVO)

Wir unterliegen als Gesellschaft diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Aufsichtsrecht, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der KVG.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der KVG erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die zur Erfüllung des Vertragszweckes Kenntnis haben müssen.

Informationen über Sie dürfen wir an Dritte nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind und die von uns beauftragten Auftragsverarbeiter gleichgerichtet die Einhaltung der Vertraulichkeit sowie die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundesdatenschutzgesetzes garantieren. Es werden nur soweit Daten weitergegeben, wie es gesetzlich geboten ist. Die Arten von Daten die weitergegeben werden können sind unter Punkt 2 beschrieben.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Finanzbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, etc.) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, vergleichbare Einrichtungen und Auftragsverarbeiter, an die wir zur Durchführung der Geschäfts- beziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln.
- Im Einzelnen: Abwicklung von Bankauskünften, Unterstützung/Wartung von EDV- /IT-Anwendungen, Archivierung, Belegbearbeitung, Call-Center Services, Controlling, Datenscreening für Anti-Geldwäsche-Zwecke, Datenvernichtung, Einkauf / Beschaffung, Kundenverwaltung, Lettershops, Marketing, Meldewesen, Research, Risikocontrolling, Telefonie, Videolegitimation, Webseitenmanagement, Wertpapierdienstleistung, Aktienregister, Fondsverwaltung, Wirtschaftsprüfungsdienstleistung, Zahlungsverkehr.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns von der Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR (sogenannte Drittstaaten) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetz-

lich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns eine Einwilligung erteilt haben. Werden Dienstleister im Drittstaat eingesetzt, sind diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch den Abschluss von EU-Standardvertragsklauseln oder sonstigen in Art. 46, 47 DSGVO genannten Vereinbarungen zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet. Soweit Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland übermittelt werden, können Sie jederzeit auf schriftliche Anfrage eine Kopie der entsprechenden Vereinbarungen erhalten. Die Anfrage richten Sie bitte an den betrieblichen Verantwortlichen für Datenschutzfragen (siehe Punkt 1.).

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nur solange und soweit gespeichert und verarbeitet, wie es zur Erfüllung der mit Ihnen vereinbarten vertraglichen Pflichten erforderlich ist sowie unsere gesetzlichen Pflichten es erfordern. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Dauer angelegt ist.

Unsere gesetzlichen Pflichten können insbesondere sein:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Eine von Ihnen ausdrücklich erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung bereitstellen sind für die Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages

oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Information über Ihr Widerspruchsrecht

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO (Datenverarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann schriftlich an die Geschäftsadresse oder per E-Mail an datenschutz@adrealis-kvg.de oder datenschutz-adrealis@xol-group.com gerichtet werden.

Coupon für POSTIDENT durch Postfiliale Deutsche Post



zur Identitätsfeststellung in einer Postfiliale für Prospero Service GmbH

Nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren, um Ihre Identifizierung abzuschließen.



POSTIDENT

Filiale für POSTIDENT finden auf: www.deutschepost.de

Hinweise für Filialmitarbeiter:

- Barcode einscannen / VGA 1611/PI aufrufen



- Abrechnungs- und Referenznummer eingeben

Abrechnungsnummer

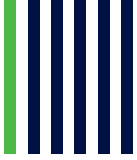
6 | 3 | 0 | 5 | 5 | 6 | 8 | 9 | 6 | 9 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

S | O | L | V | I | U | M | | | | | |

- Identifizierung (VGA 1611 / Postident „Basic“) durchführen
- Diesen Coupon nach der Identifizierung datenschutzkonform entsorgen.

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline



WESENTLICHE ANLEGERINFORMATIONEN

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokumentes, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Fondsgesellschaft („AIF“, „Fonds“):

Solvium Logistic Fund One GmbH & Co. geschlossene InvKG,
Englische Planke 2, 20459 Hamburg

Art des Investmentvermögens:

Geschlossener inländischer Publikums-AIF, der in Vermögensgegenstände gemäß § 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB investiert.

Kapitalverwaltungsgesellschaft („KVG“):

ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH, Maximiliansplatz 12, 80333 München

Komplementärin des AIF:

Sunrise Capital Verwaltungs-GmbH, Reichenaustraße 19, 78467 Konstanz

Geschäftsführende Kommanditistin:

Sunrise Capital Management GmbH, Maximiliansplatz 12, 80333 München

Treuhandkommanditistin („Treuhänderin“):

XOLARIS Solution GmbH, Reichenaustraße 19, 78467 Konstanz

ZIELE UND ANLAGEPOLITIK

Die Anlagestrategie der Fondsgesellschaft besteht darin, das nachfolgend genannte Anlageziel durch die Verfolgung der Anlagepolitik zu verwirklichen. Das Anlageziel der Fondsgesellschaft ist die Erzielung von Einnahmeüberschüssen aus den direkt oder indirekt zu erwerbenden Vermögensgegenständen.

Die Fondsgesellschaft darf hierbei in Beteiligungen an Unternehmen investieren, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind. Daneben darf die Fondsgesellschaft in Wertpapiere gemäß § 193 KAGB sowie Geldmarktinstrumente gemäß § 194 KAGB zum Zwecke des Liquiditätsmanagements sowie in Bankguthaben gemäß § 195 KAGB und Derivate gemäß § 261 Abs. 3 KAGB investieren.

Bei der Investition sind folgende Investitionskriterien (Anlagegrenzen) einzuhalten:

1. Der Fonds wird mindestens 60,00 % des für Investitionen zur Verfügung stehenden Kapitals mittelbar über eine Beteiligungsgesellschaft, die Solvium Anteilsverwaltung GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Fonds wird, in mindestens drei Zielunternehmen investieren, deren Gegenstand die Bewirtschaftung von Transportmitteln, insbesondere Standardcontainern, Wechselkoffern und Spezialcontainern bzw. von Transportmitteln aus dem Bereich der See-, Land- bzw. Schienenlogistik und Eisenbahnwaggons ist und ihren Sitz in der Europäischen Union haben. Unter Bewirtschaftung wird in diesem Zusammenhang der Erwerb, die Anmietung, Vermietung, Verleasung, Instandhaltung und der Handel von bzw. mit Transportmitteln sowie die Durchführung von Investitionen im Bereich Logistik und alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte, einschließlich der Ausreichung von Finanzierungsmitteln verstanden.
Die Zielunternehmen können auch erst kürzlich gegründete Unternehmen sein.
Drei Zielunternehmen stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts bereits fest. Dabei handelt es sich um die Solvium Container Management GmbH & Co. KG (Tätigkeitsschwerpunkt Bewirtschaftung von Standardcontainern), die Solvium Wechselkoffer Management GmbH & Co. KG (Tätigkeitsschwerpunkt Bewirtschaftung von Wechselkoffern) und die Solvium Transport & Logistik Management GmbH & Co. KG. (Tätigkeitsschwerpunkt Bewirtschaftung von Spezialcontainern), die ihren Sitz jeweils in Hamburg haben. Die Zielunternehmen werden mit den mittelbar vom AIF über die Beteiligungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Finanzmitteln Transportmittel erwerben und bewirtschaften, um daraus liquide Überschüsse zu erzielen.
2. Die verbleibenden 40,00 % des zur Verfügung stehenden Kapitals können in Vermögensgegenstände investiert werden, die für den Fonds grundsätzlich erwerbbar sind.
3. Nach vollständiger Investition dürfen für Zwecke des Liquiditätsmanagements bis zu 20,00 % des zu investierenden Kapitals in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Ziffer 2 bis 4 der Anlagebedingungen investiert sein. Abweichend hiervon kann die Gesellschaft für einen Zeitraum von max. 24 Monaten ab Vertriebsbeginn (Investitionsphase) bis zu 100,00 % des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben halten. Dieser Zeitraum kann durch Gesellschafterbeschluss um weitere zwölf Monate verlängert werden.
4. Reinvestitionen sind möglich. Der Fonds kann abweichend von den Anlagegrenzen, die nach Abschluss der Investitionsphase erreicht sein müssen, für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten

abweichen und bis zu 100,00 % des Investitionsvermögens in Bankguthaben halten, um es entsprechend der Anlagestrategie erneut zu investieren. Eine Verlängerung um weitere zwölf Monate ist durch Gesellschafterbeschluss möglich.

5. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Liquidation bis zu 100% des Wertes der Gesellschaft in Bankguthaben halten.
6. Die Fondswährung ist Euro (EUR).

Finanzierung durch Kreditaufnahme

Eine Kreditaufnahme ist konzeptionell nicht vorgesehen. Die Gesellschaft darf gemäß Anlagebedingungen Kredite bis zur Höhe von 150,00 % des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals der Gesellschaft, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufnehmen, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind. Die genannte Begrenzung gilt nicht während der Dauer des erstmaligen Vertriebs, längstens jedoch für einen Zeitraum von 18 Monaten ab Beginn des Vertriebs.

Kommanditkapital, Mindestbeteiligung, Zeichnungsfrist

Das Ziel-Kommanditkapital beträgt 18.000.200,00 EUR, es kann bis auf 50.000.200,00 EUR, auch in Teilschritten, erhöht werden. Es wird ein Ausgabeaufschlag (Agio) i.H.v. bis zu 5,00 % der jeweils gezeichneten Kommanditeinlage erhoben. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die gezeichnete Kommanditeinlage beträgt für jeden Anleger mindestens 5.000,00 EUR. Höhere Summen müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein.

Die Zeichnungsfrist endet plangemäß am 30. Juni 2022. Die geschäftsführende Kommanditistin ist nach freiem Ermessen – ohne dass es hierfür der Mitwirkung der Gesellschafter bedarf und unabhängig vom Erreichen des Emissionsvolumens – berechtigt die Zeichnungsmöglichkeit vorzeitig zu beenden.

Ausschüttungen / Auszahlungen

Die verfügbare Liquidität der Gesellschaft soll gemäß § 9 der Anlagebedingungen an die Anleger ausgezahlt werden, soweit sie nicht nach Auffassung der KVG als angemessene Liquiditätsreserve zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Fortführung der Geschäfte der Gesellschaft bzw. zur Erfüllung von Zahlungsverbindlichkeiten, für Reinvestitionszwecke oder zur Substanzerhaltung bei der Gesellschaft benötigt wird. Die Höhe der Auszahlungen kann variieren. Es kann jeweils zur Aussetzung der Auszahlungen kommen.

Rechte und Pflichten der Anleger

Die Anleger können sich nach Maßgabe des Treuhandvertrages mittelbar als Treugeber am Fonds beteiligen. Ein späterer Wechsel in die Stellung eines Direktkommanditisten ist möglich.

Die Beteiligung am AIF ist eine unternehmerische Beteiligung, die für die Anleger mit Rechten (insbesondere das Recht auf Ergebnisverteilung und Auszahlungsanspruch, Informations-, Auskunfts- und Kontrollrechte, Recht auf Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und Stimmrechte bei Gesellschafterbeschlüssen) und Pflichten (insbesondere Zahlung der Kommanditeinlage) verbunden ist. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Laufzeit und Kündigung

Die Gesellschaft dauert bis zum 31. Dezember 2026 („Grundlaufzeit“). Sie wird nach Ablauf dieser Dauer aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn die Gesellschafter beschließen auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen Regelungen und unter Beachtung der Anlagebedingungen einmalig oder in mehreren Schritten die Verlängerung um insgesamt bis zu zwei Jahren. Während der Laufzeit und im Fall der Verlängerung(en) sind ordentliche Kündigungsrechte ausgeschlossen. Eine Rückgabe von Anteilen ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Empfehlung: Dieser Fonds ist für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraumes von mindestens sechs Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

RISIKO- UND ERTRAGSPROFIL

Der Anleger nimmt am Vermögen und am Ergebnis (Gewinn und Verlust) der Fondsgesellschaft gemäß seiner Beteiligungsquote im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen teil. Neben den Chancen auf Wertsteigerungen sind auch Risiken mit der Investition verbunden. Für den Anleger besteht nicht nur das Risiko des Totalverlusts der Kapitaleinlage. Darüber hinaus kann es zu weiteren Vermögensnachteilen für den Anleger kommen, beispielsweise durch zu leistende Steuern, eine den Anleger treffende Haftung und / oder weitere Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung oder auch durch Belastungen, die sich aus einer etwaigen Anteilsfinanzierung der Beteiligung ergeben (laufende Zins- und Tilgungsleistungen). Im Ergebnis kann dies zur Vollstreckung in das Vermögen des Anlegers sowie zur Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Insolvenz des Anlegers führen (Maximalrisiko).

Im Folgenden werden wesentliche Risiken, die die Wertentwicklung des AIF und damit insbesondere das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen können, dargestellt. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals sowie eine Verminderung seines sonstigen Vermögens bis zur Privatinsolvenz (Maximalrisiko) erleidet.

Blindpool-Risiko

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts sowie dieser Wesentlichen Anlegerinformationen stehen bereits die Beteiligungsgesellschaft sowie drei Zielunternehmen fest, die ihrerseits bisher keine Transportmittel aus dem Logistikbereich erworben haben noch einen Erwerb vertraglich abgesichert haben. Des Weiteren besteht für den Fonds grundsätzlich die Möglichkeit in weitere Zielunternehmen zu investieren. Diese stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Prospekts und der Wesentlichen Anlegerinformationen noch nicht fest. Die Anleger können sich daher zum Zeitpunkt ihrer Anlageentscheidung kein genaues Bild von den konkreten Investitionen und den sich hieraus ergebenden individuellen Risiken für die Fondsgesellschaft machen. Die KVG wird die Investitionen nach den in den Anlagebedingungen festgelegten Kriterien tätigen und die Einhaltung der Beteiligungskriterien durch die Beteiligungsgesellschaft sowie die Zielunternehmen überwachen. Es besteht aber die Möglichkeit, dass es dabei zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Zielinvestitionen kommt. Es besteht das Risiko, dass die in § 2 Ziffer 1 a) bis c) der Anlagebedingungen genannten Zielunternehmen Transportmittel aus dem Logistikbereich nicht, nicht in ausreichendem Umfang, nicht zum richtigen Zeitpunkt oder nur mit zusätzlichem Aufwand und Kosten finden oder nicht wie geplant erwerben können, so dass die Finanzierungsmittel nicht, nur teilweise oder nur zu schlechteren Bedingungen, insbesondere nur mit geringerem Ertragspotenzial und / oder höheren Kosten und Risiken als beabsichtigt, investiert werden können.

Geschäftsrisiko / Beteiligungsspezifische Risiken

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung und eine langfristige Kapitalanlage. Der wirtschaftliche Erfolg der Investitionen des AIF und damit auch der Erfolg der Kapitalanlage des Anlegers kann nicht vorhergesehen werden. Weder die KVG noch der AIF können daher Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab. Dazu zählt insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung der Zielunternehmen, die von der erfolgreichen Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Transportmittel und der damit im Zusammenhang stehenden Preise und Kosten abhängt. Die Erträge können infolge von z.B. höheren Preisen oder einer negativen Entwicklung des relevanten Marktes sinken und in gravierenden Fällen ganz ausfallen. Es können zudem ungeplante bzw. höhere Kosten anfallen. Die Zielgesellschaften können an Attraktivität verlieren, so dass die Veräußerung von Anteilen an den Zielgesellschaften nur zu schlechteren Konditionen möglich wird und niedrigere als die geplanten Verkaufserlöse erzielbar sind.

Insolvenzrisiko / fehlende Einlagensicherung

Der AIF kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn der AIF geringere Einnahmen und / oder höhere Ausgaben als prognostiziert zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann für den Anleger zum Totalverlust seiner Kommanditeinlage nebst Agio des Anlegers führen. Das Investmentvermögen unterliegt keiner Einlagensicherung. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung und / oder der Insolvenz des AIF besteht das Risiko, dass die prognostizierten Auszahlungen nicht bzw. nicht in der vorgesehenen Höhe gezahlt werden können und der Anleger den Totalverlust seiner Kommanditeinlage nebst Agio erleidet, ohne dass er hierfür in irgendeiner Weise einen Ersatz erhält oder sonst entschädigt wird.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Eine Veräußerung des Anteils durch den Anleger ist zwar grundsätzlich rechtlich möglich, allerdings ist zu berücksichtigen, dass für den Handel von Kommanditanteilen kein geregelter Markt existiert und der Verkauf über den Zweitmarkt schwierig oder gar nicht möglich sein kann oder möglicherweise nur zu einem Preis, welcher unter der Zeichnungssumme bzw. unter dem vom Anleger erwarteten Verkaufspreis liegt.

Eigenkapitalaufbringungsrisiken

Es besteht das Risiko, dass es der Fondsgesellschaft nicht gelingt, das Emissionsvolumen im geplanten Umfang und / oder im geplanten Platzierungszeitraum zu platzieren, und dass die Fondsgesellschaft mit einem (ggf. auch deutlich) geringeren Eigenkapital und später geschlossen wird als geplant. Eine Platzierungsgarantie für die Beschaffung des Eigenkapitals wurde nicht gegeben. All dies hätte zur Folge, dass die Fondsgesellschaft Mittel nur entsprechend später und / oder nicht in der geplanten Höhe gewähren könnte, was zu entsprechend geringeren oder späteren Investitionen in die Zielgesellschaften führen würde. Dies kann dazu führen, dass die Einnahmen der Fondsgesellschaft nicht ausreichen, um ihre laufenden Kosten zu decken, was zur Insolvenz der Fondsgesellschaft und somit zu einem Totalverlust des Anlegers führen kann.

An dieser Stelle können nicht alle Risiken vollständig dargestellt werden. Da die Anleger mit dieser unternehmerischen Beteiligung ein langfristiges Engagement eingehen, sollten daher in die Anlageentscheidung alle in Betracht kommenden Risiken, entsprechend der ausführlichen Darstellung im Kapitel 3 „Risikohinweise“ im Verkaufsprospekt, S. 10 ff., mit einbezogen werden.

KOSTEN UND FÄLLIGKEIT

Eine ausführliche und vollständige Darstellung der mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und der vom AIF zu zahlenden Provisionen ist ausschließlich den Anlagebedingungen (§§ 7 und 8) sowie dem Verkaufsprospekt Kapitel 10 „Fondskosten, einmalige und laufende Vergütungen“, S. 43 ff., zu entnehmen.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Ausgabeaufschlag (Agio)	Bis zu 5,00 % der gezeichneten Kommanditeinlage. Es steht der KVG frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen
Rücknahmeabschlag	Eine Rücknahme ist nicht möglich; ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben
Initialkosten	Maximal bis zu 8,60 % der gezeichneten Kommanditeinlage
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden.	
Laufende Kosten (voraussichtliche Gesamtkostenquote)	1,85 % des zu erwartenden durchschnittlichen Nettoinventarwertes des Fonds. Bei dem angegebenen Wert handelt es sich um eine Schätzung. Der Wert ermittelt sich aus allen unter § 8 Ziffer 3 bis 5 der Anlagebedingungen aufgeführten Kosten, die teilweise nur geschätzt werden können (z. B. externe Bewerter, Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses des Fonds) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert. Initialkosten (§ 7 der Anlagebedingungen), Transaktions- und Investitionskosten (§ 8 Ziffer 7 der Anlagebedingungen) sowie die erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG (§ 8 Ziffer 8 der Anlagebedingungen) sind nicht berücksichtigt.
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat	
Transaktionsgebühren	Transaktionsgebühren für die AIF-KVG für den Erwerb oder die Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 5 der Anlagebedingungen fallen nicht an.
Transaktions- und Investitionskosten	Der Gesellschaft werden die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 1 Ziffer 1 bis 5 der Anlagebedingungen stehenden Kosten belastet. Diese Aufwendungen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Steuern können der Gesellschaft unabhängig vom tatsächlichen Zustandekommen des Geschäfts belastet werden.
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Eine erfolgsabhängige Vergütung für die AIF-KVG in Höhe von 80,00 % aus Gewinnen der Gesellschaft, sofern zum Berechnungszeitpunkt folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Anleger haben Auszahlungen in Höhe ihrer geleisteten Einlagen erhalten, wobei die Haftsumme erst im Rahmen der Liquidation ausgekehrt wird. 2. Die Anleger haben darüber hinaus Auszahlungen in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Verzinsung von 4,56 % bezogen auf ihre geleisteten Einlagen für den Zeitraum ab Monatsultimo der tatsächlichen Einzahlung ihrer Einlage bis zum Berechnungszeitpunkt erhalten.

Die laufenden Kosten werden für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt und im Jahresbericht angegeben. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den dem Fonds berechneten Kosten und die Gesamtkostenquote. Bei der im Jahresbericht ausgewiesenen Gesamtkostenquote handelt es sich um die in dem relevanten Geschäftsjahr beim Fonds angefallenen laufenden Kosten, die als Prozentwert im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert zum Ende des relevanten Geschäftsjahres des Fonds kalkuliert bzw. festgestellt werden.

Mit Beitritt der Anleger zur Gesellschaft sind 100,00 % des gezeichneten Kapitals (zuzüglich Ausgabeaufschlag) zur Zahlung fällig.

Sonstige vom Anleger zu entrichtende Kosten

Dem Anleger können eigene Kosten aus Anlass seiner Beteiligung am AIF entstehen, die von ihm zu tragen sind, wie z. B. für notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht und Eintragung ins Handelsregister, bei Erwerb, Übertragung oder Veräußerung seiner Beteiligung oder bei der Ausübung von Mitbestimmungs- und Kontrollrechten. Darüber hinaus sind vom Anleger die von ihm selbst verursachten Kosten zu tragen wie insb. individuelle Rechts- und Steuerberatungskosten. Die Kosten und Vergütungen beschränken das potenzielle Anlagewachstum und verringern die Ertragschancen des Anlegers.

WERTENTWICKLUNG IN DER VERGANGENHEIT / AUSSICHTEN FÜR DIE KAPITALRÜCKZAHLUNG UND ERTRÄGE

Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Verkaufsprospekts noch keine Investitionen der Fondsgesellschaft getätigt wurden, ist eine Aussage zur bisherigen Wertentwicklung der Fondsgesellschaft nicht möglich.

Die Prognose für den Gesamtmittelrückfluss (bezogen auf ein von Anlegern einzuwerbendes Kommanditkapital i. H. v. 18.000.000,00 Euro ohne Agio und ohne Berücksichtigung von auf Ebene des AIF einzubehaltenden Steuern bzw. vom Anleger zu zahlenden Steuern oder ggf. Steuererstattungen) beruht auf Annahmen, die überwiegend durch Erfahrungswerte belegt sind. Der Prognose (Basisszenario) liegen u. a. folgende wesentliche Prämissen zugrunde:

- Die Platzierung des Kommanditkapitals erfolgt linear über einen Zeitraum von zwölf Monaten ab Januar 2021;
- Das erste mittelbare Investment wird über die Beteiligung des AIF an den Zielgesellschaften über die Beteiligungsgesellschaft im Februar 2021 erfolgen;

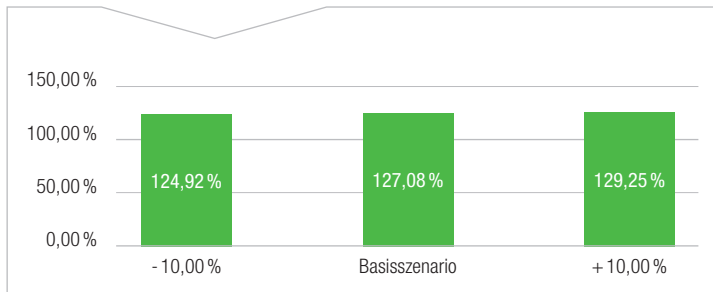
- Es wird (bezogen auf das abgebildete Basisszenario) mittelbar nur in den Erwerb von diversen Arten von Transportmitteln, wie z.B. Containern und Wechselkoffern investiert, die von den Zielgesellschaften bewirtschaftet werden;
- Es wird auf Ebene des AIF, der Beteiligungsgesellschaft und der Zielgesellschaften kein Fremdkapital aufgenommen;
- Die liquiden Überschüsse bzw. Gewinne werden von der Zielgesellschaft über die Beteiligungsgesellschaft teilweise an die Fondsgesellschaft ausgeschüttet, teilweise in die Anschaffung weiterer Transportmittel reinvestiert;
- Der Verkauf der Transportmittel erfolgt bis Ende Dezember 2026;
- Kapitalrückzahlungen bzw. Ausschüttungen der Zielgesellschaften an den AIF über die Beteiligungsgesellschaft und Auszahlungen an die Anleger sollen quartalsweise nachschüssig erfolgen;
- Gewerbesteuer auf Ebene der Zielgesellschaften wurde nicht berücksichtigt.

Nachstehend wird eine Schätzung der Aussichten für die Kapitalrückzahlung unter Berücksichtigung von drei unterschiedlichen Sensitivitäten in Errechnung von jeweils drei Szenarien dargestellt. Im Basisszenario beläuft sich der prognostizierte Gesamtmittelrückfluss auf ca. 127,08 % bezogen auf die gezeichnete Kommanditeinlage (ohne Ausgabeaufschlag).

Sensitivität 1: Veräußerungserlös

Die negative Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine negative Abweichung der Veräußerungserlöse i. H. v. 10,00 %. Die positive Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine positive Abweichung der Veräußerungserlöse i. H. v. 10,00 %.

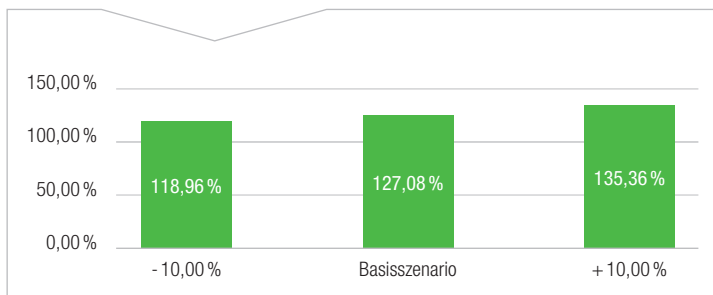
Sensitivität Veräußerungserlös



Sensitivität 2: Mietrate

Die negative Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine negative Abweichung der Mietrate i. H. v. 10,00 %. Die positive Abweichung unterstellt im Vergleich zum Basisszenario eine positive Abweichung der Mietrate i. H. v. 10,00 %.

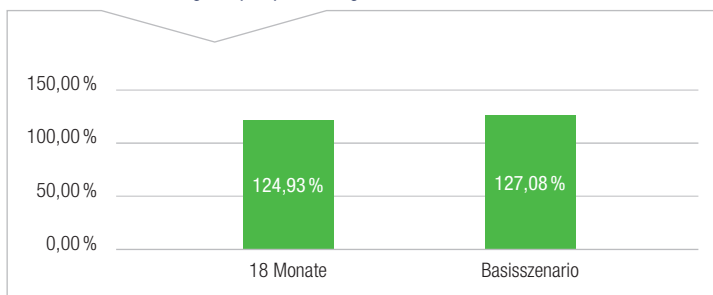
Sensitivität Mietrate



Sensitivität 3: Eigenkapitalplatzierung

Bei dieser Sensitivität werden abweichend von den beiden vorherigen Sensitivitäten ausschließlich zwei Szenarien betrachtet. Im Vergleich zum Basisszenario, indem eine lineare Platzierung des Kommanditkapitals innerhalb von 12 Monaten angenommen wird, erfolgt eine Betrachtung der Verlängerung der linearen Platzierung des Kommanditkapitals auf insgesamt 18 Monate.

Sensitivität Dauer der Eigenkapitalplatzierung



Die vorstehenden Abweichungsanalysen stellen für die negativen Abweichungen nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Das bedeutet, dass es auch zu anderen, darüber hinaus gehenden negativen Abweichungen kommen kann. Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit können nicht getroffen werden, ebenso können auch mehrere Abweichungen kumuliert eintreten. Hierdurch können sich Einflussfaktoren ausgleichen oder sich in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Der Einfluss von Abweichungen weiterer Faktoren kann nicht ausgeschlossen werden. Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter die Prognose in die Zukunft gerichtet ist.

Praktische Informationen

Verwahrstelle ist die CACEIS Bank S.A., Germany Branch mit Sitz in München.

Der Anleger erhält den Verkaufsprospekt (einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag) und evtl. Nachträge hierzu sowie die wesentlichen Anlegerinformationen in ihrer jeweils aktuellen Fassung unter der Internetpräsenz der KVG, www.adrealis-kvg.de kostenlos in deutscher Sprache.

Die Jahresberichte sowie alle den Anleger betreffende praktischen Informationen in deutscher Sprache werden sämtlichen Anlegern auf ihren jeweiligen Wunsch hin durch die Anlegerverwaltung entweder postalisch oder per E-Mail zur Verfügung gestellt und werden darüber hinaus auf der Internetpräsenz der KVG, www.adrealis-kvg.de, bereit gestellt.

Sie erreichen die Anlegerverwaltung Ihres AIF folgendermaßen:

Prospero Service GmbH
 Reichenaustraße 19
 78467 Konstanz
 Telefon: + 49 (0) 89 2620 222 - 70
 E-Mail: solvium-support@xol-group.com

Die Steuervorschriften und die persönliche Situation des Anlegers können die persönliche Steuerlage des Anlegers beeinflussen. Nähere Erläuterungen der steuerlichen Rahmenbedingungen sind in Kapitel 12 „Bedeutung Steuervorschriften“ des Verkaufsprospektes, S. 60 ff., zu finden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen wird die Konsultation eines Steuerberaters empfohlen.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internetseite www.adrealis-kvg.de unter dem Menüpunkt „Rechtliche Hinweise“ am unteren Seitenrand der Internetseite veröffentlicht. Auf Anfrage werden diese auf der Internetseite abrufbaren Angaben kostenlos als Papierversion zur Verfügung gestellt. Zu der Beschreibung auf der Internetseite gehört auch die Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen (variable Vergütung) sowie die Identität der für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen. Ein Vergütungsausschuss wurde für die KVG nicht eingerichtet.

Erklärung über den Haftungsumfang: Die ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Bestimmungen des Verkaufsprospektes vereinbar ist.

Der AIF und die KVG sind in Deutschland zugelassen und werden durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 1. Oktober 2020.



ADREALIS Service Kapitalverwaltungs-GmbH
 Maximiliansplatz 12
 80333 München
 Telefon: + 49 (0) 89 2620 222 - 0
 E-Mail: solvium-kvg@xol-group.com
www.adrealis-kvg.de



Solvium Capital Vertriebs GmbH
 Englische Planke 2
 20459 Hamburg
 Telefon: + 49 (0) 40 527347975
 E-Mail: info@solvium-capital.de
www.solvium-capital.de